

II— 1875 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/70 - Parl/76

Wien, am 24. Jänner 1977

862/AB

1977 -02- 02

zu 880 II

An die
PARLAMENTS-DIREKTIONParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 880/J-NR/76, betreffend die Beantwortung einer im Finanz- und Budgetausschuß am 17. November 1976 gestellten Frage, die die Abgeordneten Ottilie ROCHUS und Genossen am 14. Dezember 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Vergabe der Antragsformulare für die Schülerbeihilfen für das Schuljahr 1976/77 erfolgte durch die Klassenvorstände, alle Bewerber erhielten ein Antragsformular.

ad 2)

Die Klassenvorstände sind für die Feststellung der Bedürftigkeit der Schüler bei den Ansuchen um Gewährung einer Schul- bzw. Heimbeihilfe nicht zuständig. Es obliegt ihnen nur die Ausfüllung der Schulbestätigung mit der Feststellung des Schulerfolges.

ad 3)

Am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Eisenstadt wurden die Antragsformulare an alle Bewerber ausgegeben (ohne Rücksicht auf deren Vermögensverhältnisse).

ad 4)

1975/76: 1019 Schüler

1976/77: 1013 Schüler

ad 5)

Im Schuljahr wurden

1975/76: 44 Anträge um Schulbeihilfe

1976/77 insgesamt 51 Anträge vorgelegt.

ad 6)

Im Schuljahr 1975/76 besuchten 98 Schüler bäuerlicher Eltern das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Eisenstadt, (Oberstufe und Unterstufe), 11 Schüler bäuerlicher Herkunft stellten einen Antrag um Schülerbeihilfe.

Im Schuljahr 1976/77 besuchten 27 Schüler bäuerlicher Eltern das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Eisenstadt (Oberstufe); 15 Kinder bäuerlicher Eltern stellten einen Antrag um Schülerbeihilfe.

ad 7)

Es konnten sowohl im Schuljahr 1975/76 als auch im Schuljahr 1976/77 alle eingebrachten Ansuchen um Schülerbeihilfen positiv erledigt werden.

